

**Zu 52 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. GP**

1979 08 14

**Anderung der Regierungsvorlage
betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15 a
B-VG über Vorhaben in der Bundeshaupt-
stadt Wien, an welchen der Bund und das
Land Wien interessiert sind**

Republik Österreich
Bundeskanzleramt
663 210/2-V/1/79

An das

Präsidium des Nationalrates

W i e n

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am
3. Juli 1979 beschlossen, dem Nationalrat die
Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über
Vorhaben in der Bundeshauptstadt Wien,

an welchen der Bund und das Land Wien
interessiert sind

samt Erläuterungen gemäß Art. 15 a Abs. 1 B-VG
zur verfassungsmäßigen Behandlung zuzuleiten
(52 der Beilagen zu den stenographischen Proto-
kollen des Nationalrates XV. GP).

Die Bundesregierung hat am 7. August 1979
im Hinblick auf § 25 des Geschäftsordnungs-
gesetzes 1975, BGBl. Nr. 410, beschlossen, die
Regierungsvorlage dahingehend zu ändern, daß
Art. I dieser Vereinbarung derart ergänzt wird,
daß nach Punkt „2. Straßenbauten“ der Punkt
„2 a. Verkehrsmaßnahmen im Zusammenhang
mit der Errichtung der UNO-City“ eingefügt
wird.

10. August 1979

Für den den Bundeskanzler
vertretenden Vizekanzler:

Orlicek